



Pressemitteilung: Erdhebungen in Böblingen

Häuser in Böblingen werden begutachtet

- Interessengemeinschaft Erdhebungen Böblingen und Versicherer vereinbaren Dokumentation der durch die Erdhebung verursachten Gebäudeschäden
- Allianz, Württembergische Versicherung und AIG Europe stellen 222.000 Euro zur Verfügung
- Erste Besichtigungen beginnen ab dem 2. Quartal 2016

Die Interessengemeinschaft Erdhebungen Böblingen (IGE-BB) GbR hat mit den Versicherern Allianz Versicherungs-AG, AIG Europe Limited und der Württembergische Versicherung AG eine Vereinbarung zur Besichtigung der beschädigten Häuser getroffen.

In dem vereinbarten Verfahren begutachten öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige die betroffenen Häuser. Diese dokumentieren die bislang entstandenen Schäden und ermitteln die erforderlichen Notfallmaßnahmen und die hierfür notwendigen Reparaturkosten. Die drei Versicherer stellen für die Begutachtung – ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht – insgesamt 222.000 Euro zur Verfügung.

„Durch diese Vereinbarung besteht für die Mitglieder der IGE-BB die Möglichkeit, die derzeit entstandenen Schäden durch einen von uns ausgewählten und beauftragten Sachverständigen zu dokumentieren. Dies voraussichtlich ohne, dass den Betroffenen Kosten entstehen.“ erklären Dieter Eger und Werner Schubert, beide Geschäftsführer der IGE-BB. „Welche der betroffenen Gebäude besichtigt werden, entscheidet die IGE-BB“.

Das nun anlaufende Verfahren gibt den Betroffenen die Möglichkeit, Klarheit über die bisher entstandenen Schäden an ihren Häusern zu erhalten. Ab dem 2. Quartal sollen die ersten Gebäude besichtigt werden.

Seit einigen Jahren werden in Böblingen Erdhebungen festgestellt, die bis heute andauern. Die mittlerweile insolvente Bohrfirma Gungl GmbH hatte in den Jahren 2006 bis 2009 mehrere Geothermiebohrungen in dieser Gegend durchgeführt. Für die Bohrfirma bestand für die Jahre 2006 bis 2012 Versicherungsschutz bei drei verschiedenen Versicherern.

Derzeit ist unklar, welche der drei Versicherer (Allianz, AIG Europe, Württembergische) für die Schäden Versicherungsschutz gewähren. In einem Schiedsverfahren wird durch unabhängige Sachverständige die Zuständigkeit ermittelt; das Ergebnis ist für die Versicherer bindend. Durch die Insolvenz der Firma Gungl GmbH kam das Schiedsverfahren letztes Jahr nicht zustande. Nun haben sich die Versicherer geeinigt, das Schiedsverfahren auch ohne Einbindung der Fa. Gungl und des Insolvenzverwalters durchzuführen.

Sobald der zuständige Versicherer durch das Schiedsverfahren feststeht, wird dieser klären, ob die Bohrungen fehlerhaft und/oder nicht nach dem damaligen Stand der Technik entsprechend durchgeführt wurden und welche Schäden dadurch entstanden sind. Aus Sicht der Haftpflichtversicherer ist die Haftungsfrage derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Böblingen, 01.06.2016